

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/020/14-20**
Sitzungs-Tag: **08.09.2016**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:50 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Neu, Heike
Oeynhausens, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Gerson, Andreas

Rissing, Robert

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frorscheimer, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gehle, Andreas

Kleinschmidt, Alexander

Münstermann, Christof

Oesselke, Andreas

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Heilemann, Stefan

Liste Zukunft

Koch, Hans-Jörg

SPD

Kruse, Johannes

SPD

Menke, Hartwig

CDU

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Jahresabschlüsse der Stadt Brakel		
1.1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2014		429/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.-Kffm. Hengelbrock und StA Schlenhardt		
1.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)		427/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt		
1.3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		428/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt		
2. Beteiligung weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung der Gesellschaftsverträge		439/2014 -2020
Berichterstatter: StA Schlenhardt		

3. Änderung der Umsatzsteuergesetzes hier: Optionserklärung der Gemeinden Berichterstatter: StA Schlenhardt	440/2014 -2020
4. Anträge der CDU-Fraktion	
4.1. "Zentrale Wasserenthärtung" Berichterstatter: Fraktionssprecher der CDU	437/2014 -2020
4.2. "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich der L 863/K 50, Zubringer zur B 64"	
5. Beschluss der Leitlinien für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt Berichterstatter Norbert Loermann	435/2014 -2020
6. Bericht über die Entwicklung des Haushalts 2016 Berichterstatter: StI A.Kleinschmidt	434/2014 -2020
7. Satzungsangelegenheiten	
7.1. I. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015 Berichterstatter: StAI Gehle	426/2014 -2020
7.2. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel Berichterstatter: StAI Gehle	425/2014 -2020
7.3. 10. Änderung der Hauptsatzung Berichterstatter: StOVR Frischemeier	336/2014 -2020/1
8. Änderung der Zuständigkeitsregelungen der Ratsausschüsse Berichterstatter: StOVR Frischemeier	337/2014 -2020/1
9. Gründung des Vereins Westfälischer Hansebund e.V.; Mitwirkung der Stadt Brakel an der Gründung des Vereins Berichterstatter: Bürgermeister	422/2014 -2020
10. Neubesetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) bei der Stadtverwaltung Brakel Berichterstatter: StOVR Frischemeier	430/2014 -2020
11. Bekanntgaben der Verwaltung	
12. Anfragen der Ratsmitglieder	
13. Anfragen der Zuhörer	

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des **Bürgermeisters** wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

TOP 4.2. Antrag der CDU-Fraktion „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich der L 863/K 50 Zubringer zur B 64“

und dem Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fortbildungsveranstaltung für ältere Führerscheininhaber“

sowie im **nicht**öffentlichen Teil um den Punkt

TOP 14.2 Grundstücksangelegenheit: Städt. Grundstück im Gewerbegebiet West-Riesel

einstimmig erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschlüsse der Stadt Brakel

1.1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2014
--

429/2014
-2020

Berichterstatter: StA Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an Ratsherrn **Gadzinski**, der als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über das Abstimmungsergebnis vorträgt. So habe der Ausschuss dem Beschluss einstimmig zugestimmt. Da sich kein weiterer Diskussionsbedarf ergibt, lässt Bürgermeister **Temme** über die Beschlussempfehlung abstimmen, wobei er sich der Abstimmung enthält.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Kenntnis und beschließt **einstimmig** gem. § 96 GO NRW wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2014 vom 07.06.2016 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 505.248,05 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

1.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)

427/2014
-2020

Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** berichtet, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung dem Rat den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zur Annahme empfohlen habe. Ein weiterer Gesprächsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 7.482.229,66 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt 331.440,25 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Die einzelnen Spatenergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:

-Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss	85.882,59 €
-Beteiligungen, Jahresüberschuss	37.665,76 €
-Bäder, Jahresfehlbetrag	454.988,60 €

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2015 zu.

1.3. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

428/2014
-2020

Berichterstatter: kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass der Betriebsausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe. Ein weiterer Gesprächsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 131.719.874,41 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 40.809,32 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur Beitragsrücklage i.H.v. 160.050,00 €.

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2015 zu.

2. Beteiligung weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung der Gesellschaftsverträge Berichterstatter: StA Schlenhardt	439/2014 -2020
--	-------------------

Zur Beteiligung neuer Gesellschafter an der WWE im Wege der Kapitalerhöhung erläutert Bürgermeister **Temme**, dass dies die Beteiligung der Stadt Brakel selbst nicht berühre, da das Kapital der Stadt selber nicht aufgestockt würde. Auf die Frage des Ratsherrn **Schulte** zum derzeitigen Anteil von 0,89% erklärt Bürgermeister **Temme**, dass man in Zukunft auch überlegen könne, den Kapitalanteil zu erhöhen.

Beschluss:

- (1) Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** einer Beteiligung neuer unmittelbarer oder mittelbarer kommunaler Gesellschafter als Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung um bis zu maximal 71.579.415 Euro zu.
- (2) Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** einer Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in die als Anlage 1 beigefügte Fassung sowie einer Änderung des Konsortialvertrages zu.
- (3) Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** einer Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energieservice Westfalen Weser GmbH in die als Anlage 3 beigefügte Fassung zu.
- (4) Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** zu, den kommunalen Vertreter der Stadt Brakel zu ermächtigen und beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Aufnahme neuer Gesellschafter im Wege der Kapitalerhöhung, der Kapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, des Konsortialvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie des Gesellschaftsvertrags der Energieservice Westfalen Weser GmbH zuzustimmen und die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

3. Änderung der Umsatzsteuergesetzes hier: Optionserklärung der Gemeinden Berichterstatter: StA Schlenhardt	440/2014 -2020
---	-------------------

Zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes erteilt Bürgermeister **Temme** das Wort an StA **Schlenhardt**.

Dieser trägt vor, dass der neu eingefügte § 2b ab dem 10.01.2017 zu der Neuregelung führe, dass grundsätzlich jede Tätigkeit der Kommune auf privatrechtlicher Grundlage als unternehmerisch eingestuft werde und dann ggfls. umsatzsteuerpflichtig sei. Die Stadt habe die Möglichkeit einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt, das aktuell geltende Recht bis zum Ende der Übergangsfrist zum 31.12.2020 anzuwenden. StA Schlenhardt weist drauf hin, dass zur Abgabe allgemein geraten werde, außerdem bestehen noch Unsicherheiten bei der Auslegung der Rechtsbegriffe.

Ratsherr **Multhaupt** erklärt, dass die SPD-Fraktion dies genauso sehe. In der Kürze der Zeit könne nicht jede einzelne Position nach ihrer Umsatzsteuerpflicht hin geprüft werden. Die Stadt solle dies jedoch in naher Zukunft prüfen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**, von der Optierung Gebrauch zu machen und gegenüber dem Finanzamt Höxter zu erklären, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewendet wird.

4. Anträge der CDU-Fraktion

4.1. "Zentrale Wasserenthärtung"

Berichterstatter: Fraktionssprecher der CDU

437/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** erteilt Ratsherrn **Hanisch** das Wort als Antragsteller. Dieser erklärt zum Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, in wie weit eine zentrale Wasserenthärtung für das Stadtgebiet Brakel in Hinblick auf die technischen Möglichkeiten und Kosten realisierbar sei.

Als Vorsitzender des Betriebsausschusses erklärt Ratsherr **Giefers**, dass in der vorausgegangenen Sitzung der techn. Betriebsleiter **Münstermann** die Möglichkeiten in einem Vortrag umfangreich dargestellt habe. In der Sitzung habe StAI **Gehle** angeregt, dass bei der nächsten Ablesung der Wasserzähler die bereits privat angeschafften Entkalkungsanlagen in den Haushalten durch die Ableser erfasst werden könnte. Anschl. solle ein Fragebogen entworfen und der Beitragsrechnung beigelegt werden, um die Meinung und Tendenz der Bürger zu diesem Thema zu erfahren. Das Gesamtkonzept soll dann im Rat vorgestellt werden.

Bürgermeister **Temme** ergänzt, dass über eine etwaige Gebührenerhöhung in diesem Zusammenhang noch keine Aussage getroffen werden könne.

Hinweis: Der ausführliche Vortrag des techn. Betriebsleiters zum Thema Wasserenthärtung ist bereits der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 01.09.2016 als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt zu prüfen, ob eine zentrale Wasserenthärtung in Brakel möglich und in einem vertretbaren Kostenrahmen zu realisieren ist. Soweit erforderlich kann sie ein geeignetes Ingenieurbüro hinzuziehen.
2. Der Rat wird zeitnah über die technischen Möglichkeiten und die voraussichtlichen Kosten in einer Ratssitzung informiert. Der Rat entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
3. Die Anzahl bereits bestehender, privat erworbener Enthärtungsanlagen wird bei der nächsten Ablesung der Wasserzählerstände in den Haushalten durch die Ableser erfragt.

4.2. "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Kreuzungsbereich der L 863/K 50, Zubringer zur B 64"

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an Ratsherrn **Hanisch**, um den Antrag der CDU-Fraktion vorzustellen. Dieser erklärt, dass die Verwaltung mit den zuständigen Stellen prüfen möge, ob im Kreuzungsbereich von Brakel in Richtung Erkeln/Hembsen/Zubringer zur B 64 die Einrichtung einer 70km/h-Zone möglich sei. Die Fraktion sehe in diesem Bereich ein hohes Unfallpotential.

Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr **Schulte** ergänzt zu seinem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass für die Einfädelungsspur zur Auffahrt auf die B 64 gerade ältere Autofahrer unsicher seien. Die Verwaltung möge sich mit den entsprechenden Behörden, Fahrschulen etc. in Verbindung setzen im Hinblick einer Informationsveranstaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufzunehmen, um sich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Kreuzungsbereich der L 863/ K 50 einzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Kreis als zuständige Behörde in Verbindung zu setzen, um eine entsprechende Informationsveranstaltung für Senioren zum richtigen Fahrverhalten auf die Einfädelungsspur durchzuführen.

5. **Beschluss der Leitlinien für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt**

Berichterstatter Norbert Loermann

435/2014
-2020

Der Runde Tische des Arbeitskreises Flüchtlingshilfe habe Leitlinien erarbeitet, um die Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, berichtet Bürgermeister **Temme**. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich bereits damit befasst, und diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt. Ebenfalls ist es angedacht, eine Kontaktbörse und Podiumsdiskussion zu initiieren, um den Flüchtlingen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu helfen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die vom Runden Tisch Flüchtlingshilfe Brakel am 25.08.2016 erarbeiteten Leitlinien für die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

1. Für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen hat die Vermittlung in Ausbildung und Beruf höchste Priorität.
2. Voraussetzung für berufliche Integration ist der Zugang für alle Flüchtlinge zu sprachlicher Bildung und zur Ausbildungsreife.
3. Wesentlich für die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt ist die vollständige Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
4. Bildung und Arbeit sind die wichtigsten Ziele zur Erreichung von Selbstwert und Selbstständigkeit.
5. Flüchtlinge sind eine Chance für den ländlichen Raum.
6. Für eine erfolgreiche Vermittlung durch das Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit soll auf lokaler Ebene ein Netzwerk zu Arbeitgebern aufgebaut werden.

6. **Bericht über die Entwicklung des Haushalts 2016**

Berichterstatter: StI A.Kleinschmidt

434/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an StI **Kleinschmidt**, der einen Zwischenbericht zum Haushalt 2016 darstellt. StI **Kleinschmidt** führt u. a. auf, dass der Ergebnisplan derzeit einen Fehlbetrag von 630.207,54 € aufweise sowie der Finanzplan einen Fehlbetrag von 1.087.462,54 €. Insgesamt wurden bei der Stadt, bei KUBRA und VUBRA Investitionen in Höhe von 10.090.514,00 € getätigt. StI **Kleinschmidt** stellt sodann die finanzielle Entwicklung der einzelnen Fachbereiche vor. Seine Prognose zum Jahresende führt eine positive Haushaltswirtschaft durch erhöhte Steuereinnahmen und geringen Belastungen im Sozialbereich auf. Eine Aufnahme von Investitionskrediten sei nicht erforderlich, zudem seien Kassenkredite getilgt worden. Die Flüchtlingssituation bleibe in finanzieller Hinsicht weiterhin unsicher, da niemand die Entwicklungen dahingehend voraussagen könne.

Hierzu kritisiert Bürgermeister **Temme**, dass Zuweisungen des Bundes an das Land NRW nicht zur Entlastung der Kommunen weitergeleitet würde. Auf das Land NRW entfalle ein Anteil von 434 Mio €.

Bürgermeister **Temme** dankt abschließend StI **Kleinschmidt** für seine Ausführungen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Hanisch** erklärt StI **Schlenhardt**, dass es Ziel sei, Mitte Januar 2017 den Haushalt einzubringen.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Gadzinski** hinsichtlich interkommunaler Gewerbegebiete teilt Bürgermeister **Temme** mit, dass auf kreisebene ein Planungsauftrag an ein Büro aus Bielefeld gegangen sei. Die Stadt Brakel werde voraussichtlich mit der Stadt Bad Driburg kooperieren.

7. Satzungsangelegenheiten

7.1. I. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015

426/2014
-2020

Berichterstatter: StAI Gehle

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser habe über die Satzung beraten und dem Rat einstimmig den Beschluss zur Annahme empfohlen. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf der I. Änderung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel vom 03.09.2015 als Satzung.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 1** beigefügt.

7.2. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel

425/2014
-2020

Berichterstatter: StAI Gehle

Bürgermeister **Temme** geht auf die sich verändernde Bestattungskultur ein. Einhergehend trage dass auch zur Gebührenänderung bei. Der Haupt- und Finanzausschuss habe dieser Satzung bereits einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Gesprächsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt einstimmig den Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel als Satzung.

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage 2 beigefügt.

7.3. 10. Änderung der Hauptsatzung

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

336/2014
-2020/1

Bürgermeister **Temme** geht auf die Anregungen des Bezirksausschusses der Kernstadt ein, in dem um eine Erweiterung der Aufgaben insbesondere um mehr Entscheidungskompetenz beim Thema „Annentag“ gebeten wurde. Aus den Beratungen der Fraktionen seien daraufhin drei Vorschläge ausgearbeitet worden. Diese wurden im Haupt- und Finanzausschuss beraten und eine entsprechende Empfehlung an den Rat ausgesprochen.

Als Vorsitzende des Bezirksausschusses meldet sich Ratsfrau **Neu** zu Wort und erklärt, „dass sie zwar etwas anderes erwartet habe, als das was nun empfohlen wurde“, sie könne sich aber dennoch mit dem Vorschlag einverstanden sehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Zuständigkeiten bezüglich des Annentages wie folgt zu regeln:

- Entscheidungen über die Zulassung und Vergabe der Fahrgeschäfte erfolgt durch die Verwaltung
- Entscheidungen über die Zulassung und Platzvergabe der Bier- und Imbissstände erfolgen wie bisher (Vorberatung Bezirksausschuss, Entscheidung Rat)
- Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Verlängerung o. Verkürzung des Annentages, Ausweitung oder Verkleinerung Festgelände, Terminverschiebung etc.) erfolgt zukünftig durch den Rat
- Dem Bezirksausschuss der Kernstadt werden ferner die gleichen Entscheidungskompetenzen wie den anderen Bezirksausschüssen übertragen.

Der Rat der Stadt Brakel beschließt ferner mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder den entsprechenden Entwurf der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 –10. Änderung- als Satzung.

Die 10. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates und ist als **Anlage 3** beigelegt.

8. Änderung der Zuständigkeitsregelungen der Ratsausschüsse

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

337/2014
-2020/1

StOVR **Frischemeier** teilt mit, dass sich die Zuständigkeit in zwei Punkten ändere.

Zum einen sei dies die Zuständigkeit des Betriebsausschusses zum Thema *Annentag* dahingehend, dass die Entscheidungen dort entfallen und direkt im Rat beschlossen werden.

Des Weiteren erfolge zu den *Wertgrenzen bei Auftragsvergaben*, die Klarstellung, dass es sich nach dem europäischen Vergaberecht um *Netto*-Beträge handle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die Änderung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“.

Die Änderung der „Regelung der Zuständigkeiten für Ratsausschüsse“ wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 4** beigefügt.

9. Gründung des Vereins Westfälischer Hansebund e.V.; Mitwirkung der Stadt Brakel an der Gründung des Vereins	422/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister	

Bürgermeister **Temme** erläutert den Anwesenden die Gründung des Vereins Westfälischer Hansebund e.V., wie in der Vorlage auch näher aufgeführt. Der jährliche Beitrag der Stadt zum Hansebund betrage 250,00 €. Es ist angedacht, das Thema „Hanse“ zum Michaelismarkt 2017 in den Mittelpunkt zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Der Gründung des Westfälischen Hansebundes e.V. wird zugestimmt.
2. Herr Bürgermeister Hermann Temme wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW ermächtigt, an der Gründung des Vereins für die Hansestadt Brakel mitzuwirken und in ihrem Namen alle erforderlichen Erklärungen zur Gründung und Eintragung des Vereins abzugeben.
3. Dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € pro Jahr wird zugestimmt.

10. Neubesetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) bei der Stadtverwaltung Brakel	430/2014 -2020
Berichterstatter: StOVR Frischemeier	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Zur **Vorsitzenden** der nach § 67 LPVG NRW für die Stadtverwaltung Brakel neu zu besetzenden Einigungsstelle wird in Einvernahme mit dem Personalrat der Stadt Brakel die **Direktorin des Amtsgerichts Brakel, Frau Edith Wagemeyer** und, der vorsitzende **Richter am Arbeitsgericht Paderborn, Herr Holger Kuhlmeier** zum **Stellvertreter**, bestellt.

Bezüglich der Benennung der Beisitzer der Arbeitgeberseite wird der Beschluss vom 17.06.2014 aufrechterhalten.

11. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Arbeitsmarktzahlen 08/2016

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuellen Zahlen zum Arbeitsmarkt im August. Diese sind als **Anlage 5** beigelegt.

b) Trassenverlauf SuedLink

Aus einer aktuellen Veranstaltung in Gehrden berichtet Bürgermeister **Temme**, dass es zu den Planungen des Trassenverlauf noch keine aktuellen Entscheidungen gebe. Die Planungen sollen laut TenneT im Herbst anlaufen, eine weitere Veranstaltung dann im Oktober geben.

c) Neubürgerempfang

Bürgermeister **Temme** gibt den Neubürgerempfang am Samstag, 08.10.2016 bekannt, der in Verbindung mit dem Michaelismarkt stattfindet.

d) Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes an der B 252/B 64

Bürgermeister **Temme** informiert über die Entscheidung des Landesbetriebes, den Mitfahrerparkplatz im kommenden Jahr auszubauen. Entsprechende Mittel würden bereitgestellt. Auf die Stadt kämen Planungskosten in Höhe von rund 10.000 € zu.

e) Sommer-Bad-Saison

StAI **Gehle** informiert über die aktuellen Besucherzahlen des Sommer-Bades. In der am 14.05.2016 gestarteten Saison haben bis einschließlich 07.09.2016 23.729 Kunden das Sommer-Bad besucht. Dies sei im Gegensatz zum Vorjahr eine Steigerung von rd. 6.763 Kunden (rd. 39,87%).

Eine Blitzumfrage bei anderen Bädern im Kreis Höxter habe ergeben, dass dort überall in der aktuellen Saison weniger Kunden als im Jahr 2015 zu verzeichnen waren. Dies zeige, dass sich der Anschluss des Sommer-Bades an die Nahwärmeleitung positiv bemerkbar mache, auch wenn die Nahwärme erst 5 ½ Wochen nach Saisonstart in Betrieb gehen konnte.

Bundesweit sei ein Rückgang in den Freibädern von fast 18% zu verzeichnen.

12. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Friedhof Riesel

Ratsherr **Holtemeyer** fragt an, zu welchem Ergebnis die Verwaltung beim Versuch des auf den Friedhofswegen in Riesel aufgebrachten Schotterrasens gekommen sei.

StAI **Gehle** erläutert hierzu, dass unterschiedliche Varianten getestet wurden, wobei sich die Variante mit „heißer Luft“ als die wirtschaftlichste gezeigt habe. Bürgermeister **Temme** schlägt vor, dies im zuständigen Bezirksausschuss zu thematisieren und vorzustellen, da es im Zuge der Umsetzung den Gebührenhaushalt betreffe.

Ratsherr **Steinhage** plädiert hier auf die Initiative durch ortsansässige Bürgerinnen und Bürger.

b) Außenanlagen Flüchtlingsheim

Ratsherr **Schulte** spricht die noch nicht fertig gestellten Außenanlagen am Flüchtlingsheim im Heinrich-Kluge-Weg an. Bürgermeister **Temme** nimmt diesen Hinweis auf.

Im diesem Zusammenhang werden die mit Zeitungspapier zugeklebten Fenster angesprochen. Hier sollte eine vernünftige Lösung gefunden werden.

13. Anfragen der Zuhörer

Auf Nachfrage meldet sich Herr **Müll** aus Beller zu Wort. Eine Frage habe er nicht, aber er freue sich über den Konsens der Ratsmitglieder in dieser Sitzung.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)